

Nr.: 096/2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 08.03.2022
■ **Fachbereich** Soziales
■ **Verfasser/-in** Hermann, Waltraud
■ **Telefon** 07621 410-5190

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	06.04.2022

Tagesordnungspunkt

Aktuelle Entwicklungen im Sachgebiet Betreuung

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.70	Betreuungsleistungen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Das Sachgebiet Betreuung umfasst die Betreuungsbehörde und den Betreuungsverein des Landkreises.

1. Betreuungsbehörde

Anstehende gesetzliche Veränderungen und deren Auswirkungen

Zum 01.01.2023 treten weitreichende Regelungen durch das Gesetz zur Reform des Vormund- schaft- und Betreuungsrechtes in Kraft.

Ziele des Gesetzes sind im Bereich des Betreuungsrechtes die Umsetzung der Forderungen des Artikels 12 der UN-Behindertenrechtskonvention. Schwerpunkte der Neuregelungen sind die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und in allen Stadien des Betreuungsverfahrens sowie die Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuung in der Anwendungspraxis.

Von den Veränderungen sind im Landkreis Lörrach folgende Personengruppen betroffen:

- alle erwachsenen Bürger/innen hinsichtlich der Neuregelung bei der Vorsorgevollmacht
- 2.711 betreute Personen
- ca. 1.300 Familienbetreuer
- ca. 200 ehrenamtliche Betreuer außerhalb des familiären Kontextes
- 32 Berufsbetreuer
- 2 Betreuungsvereine
- 3 Betreuungsgerichte
- Betreuungsbehörde im Landkreis Lörrach

Auf den Landkreis kommen mit der gesetzlichen Neuregelung erhebliche neue und zusätzliche Aufgaben zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu.

Zentral ist die neue Aufgabe der zentralen Zuständigkeit der Betreuungsbehörde für Berufsbetreuer. In dieser Funktion übernimmt die Betreuungsbehörde die Aufgabe, die Qualifikationen der Berufsbetreuer zu prüfen, deren Versicherungsschutz und Vertrauenswürdigkeit laufend zu überprüfen und ggf. Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Die Befähigung ist mit einem Registrierungsbescheid zu bescheinigen oder abzulehnen.

Eine weitere neue Aufgabe ist das Angebot einer erweiterten Unterstützung, wenn das Gericht dies wünscht oder aber im Verfahren deutlich wird, dass der Betroffene seine Angelegenheiten mit geringfügigen Hilfen selbst regeln kann.

Der Zeitbedarf für diese zusätzlichen und erweiterten Aufgaben wurde in einer Arbeitsgruppe des Landkreistages mit dem KVJS abgestimmt und den Landkreisen in einer Matrix zur Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs zur Verfügung gestellt. Die Kalkulation wurde landkreisintern auch bereits mit dem Fachbereich Organisation abgestimmt.

Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2021 sind zwischenzeitlich ermittelt und bilden die Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs:

Im Ergebnis sind 2,5 VZÄ zusätzlich notwendig, um die gesetzlichen Aufgaben umsetzen zu können. Die zusätzlich benötigten Stellen sind konnexitätsrelevant, die dafür entstehenden Aufwendungen werden den Land- und Stadtkreisen erstattet.

Die Schaffung der Stellen ist bereits vor dem Januar 2023 erforderlich, damit eine ausreichende Einarbeitung in die komplexe Thematik erfolgen kann. Nur so können die anstehenden Aufgaben sachgerecht erledigt werden. Dazu wird dem Kreistag zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die neuen Aufgaben im Einzelnen werden in der beigefügten Präsentation dargestellt.

2. Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e. V.

Seit 1992 unterhält der Landkreis einen Betreuungsverein (BV). Neben dem SKM (Katholischer Verein Für Soziale Dienste) ist der Betreuungsverein des Landkreises Lörrach der zweite Anbieter für Betreuungen im Landkreis. Aktuell führt der BV durch die beruflichen Mitarbeiter 70 Betreuungen, vor allem für Betreute, die durch andere berufliche Betreuer nicht betreut werden können. Es handelt sich dabei um Fälle mit besonderen Herausforderungen. Daneben begleitet der Betreuungsverein aktuell 90 ehrenamtliche Betreuer. Diese führen insgesamt 172 Betreuungen. Neue ehrenamtliche Betreuer werden regelmäßig gesucht z. B. über die Presse.

Die neu gewonnenen ehrenamtlichen Betreuer ersetzen derzeit nur knapp die Betreuer, die aus Altersgründen keine weiteren Betreuungen übernehmen wollen.

Im Rahmen der Begleitung finden neben den individuellen Gesprächen, die nach Bedarf durchgeführt werden, jährlich 6 Fortbildungsveranstaltungen zu betreuungsrechtlich relevanten Themen statt. Leider mussten diese während der Corona-Pandemie ausgesetzt werden. Ersetzt und auch regelmäßig begleitet werden diese Veranstaltungen durch einen Newsletter, der aktuelle Themen im Bereich Pflege und Behinderung aufgreift, um insbesondere bei Gesetzesänderungen wirksam zu unterstützen. Über die jährlich 2 Mal stattfindenden Austauschtreffen haben sich zwischenzeitlich gute Verbindungen unter den ehrenamtlichen Betreuern ergeben.

Weitere Aufgabe ist die Beratung und Information von Vorsorgebevollmächtigten und Vollmachtgebern. Hier finden seit der Pandemie leider keine Vorträge mehr statt. Weil sich hier Änderungen ergeben haben, ist eine auch online verfügbare Veranstaltung geplant.

Einführungsveranstaltungen führt der BV in Kooperation mit dem SKM durch. Die bestehende Kooperation hat sich in den letzten Jahren sehr vertieft und muss sich in Zukunft noch weiter vertiefen, weil die Neuregelungen durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes für die Betreuungsvereine neue Aufgaben vorsehen. Dafür finden regelmäßige Treffen statt.

Ein Ausschnitt aus der Arbeit des BV ergibt sich aus der beigefügten Präsentation.

Finanziert wird die Tätigkeit des BV durch den Landeszuschuss in Höhe von derzeit 33.100 €, Vergütungen für die Führung beruflicher Betreuungen in Höhe von durchschnittlich 130.000 € und einen Zuschuss des Landkreises. Soweit dieser nicht in voller Höhe ausgeschöpft wird, fließt er zurück an den Landkreis.

Verwendung von nicht verbrauchten Zuschüssen an den Karl-Rolfus-Verein (KRV):

Auf der Basis des Kooperationsvertrages zwischen den Betreuungsvereinen und dem Landkreis wurde in den Jahren 2019 – 2021 an den KRV ein Zuschuss in Höhe von 29.000,00 € ausbezahlt. Der KRV hat seine Tätigkeit im November 2021 beendet. Die zu diesem Zeitpunkt noch nicht verbrauchten Zuschüsse werden dem Landkreis wieder zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der beruflichen Betreuungen wird die Gewinnung von neuen beruflichen Betreuern durch die im Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts enthaltenen Regelungen, die ihre Ausgestaltung u. a. in der Registrierungsverordnung finden, deutlich erschwert.

Nach aktuellem Stand müssen **alle neuen Berufsbetreuer** einen Sachkundenachweis durch einen zertifizierten Lehrgang - je nach Vorbildung - im Umfang von 360 Unterrichtsstunden erbringen. Dieser muss durch die berufliche Betreuungskraft selbst finanziert werden. Abhängig vom Fortbildungsinstitut werden dafür Kosten von voraussichtlich mindestens 2.000 € anfallen. Dies trifft in diesem Jahr auf die ungünstige Situation, dass außerplanmäßig mehrere Berufsbetreuer ihre Tätigkeit aufgeben. Mit dem vom KRV zurückgeführten Zuschuss bietet sich die Möglichkeit, die erforderlichen Fortbildungen finanziell zu unterstützen und damit die Chancen, neue Berufsbetreuer zu finden, zu verbessern.

Die Verwaltung wird ein Konzept erarbeiten, wie über die Rückflüsse des KRV die Fortbildungskosten für neue Berufsbetreuer bezuschusst werden können.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales

Anlagen:

- Präsentation zu den neuen Aufgaben der Betreuungsbehörde
- Präsentation zur Arbeit des Betreuungsvereins des Landkreises Lörrach e. V.